Deutscher Städte- und Gemeindebund | Marienstr. 6 | 12207 Berlin

Herrn Ministerialrat
Dr. Thomas Gnatzky
Bundesministerium des Innern
Alt–Moabit 140
10557 Berlin
Per Mail: VII5@bmi.bund.de

Berlin, 26.05.2025

Deutscher Städte- und Gemeindebund

Finn-Christoper Brüning
Referatsleiter

Marienstraße 6
12207 Berlin

Telefon: 030-77307-242

finn-christopher.bruening@dstgb.de

Stellungnahme zum Referentenentwurf für ein Sechstes Gesetz zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes (6. StAGÄndG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Referentenentwurf für ein Sechstes Gesetz zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes
(6. StAGÄndG).

Zunächst bitten wir um Verständnis, dass in der Kürze der Dauer der Frist der Verbändebeteiligung eine umfassende Prüfung der Entwürfe unmöglich ist. Daher können wir uns der Kritik des Nationalen Normenkontrollrats erneut anschließen, der in seinen vergangenen Jahresberichten die Fristen bei der Verbändeanhörung deutlich als zu kurz beanstandet hat. Zu Recht wurde betont, dass diese Vorgehensweise zu teuren Fehlern durch die überhastete Gesetzgebung führe. Denn eine ungenügend diskutierte Gesetzesvorlage verhindert einen einfachen bzw. möglichst widerspruchslosen Vollzug.

Wir würden es daher begrüßen, wenn bei künftigen Verfahren eine angemessenere Frist zur Stellungnahme festgesetzt wird.

In der Sache:
Um den Arbeitsdruck in den Ausländerbehörden abzubauen, ist der Entwurf grundsätzlich zu begrüßen. Diese arbeiten seit vielen Jahren an Ihren Kapazitätsgrenzen. Aus diesem Grund hat der DStGB in den Beratungen für die letzte Modernisierung des

Staatenangehörigkeitsgesetzes infrage gestellt, ob die Kommunen überhaupt diese Beschleunigung personell bewältigen können. Zudem ist aufgrund der hohen Arbeitsbelastung er letzten Jahre eine umfassende rechtliche Schulung der Mitarbeiter zeitnah kaum zu stemmen gewesen. Die Umsetzung hat zudem gezeigt, dass in einigen Ausländerbehörden die Bearbeitungsdauer erheblich zugenommen hat. Vielerorts musste das Personal insbesondere für Asylverfahren abgezogen werden, um wichtige Fristen zu wahren. Weiter hatten wir die fehlende Digitalisierung unter den zuständigen Behörden kritisiert, welche die Verfahren ebenfalls verlangsamen. Die nun vorliegenden Änderungen dürften die Voraussetzungen für die Beantragung für viele Menschen anheben. Mit Blick auf die oben beschriebene Arbeitssituation ist dies so lange zu begrüßen, bis spürbare Verbesserungen hinsichtlich der Arbeitssituation eintreten.

Insbesondere sollte aus Sicht des DStGB der beschleunigte Zugang zur deutschen Staatsangehörigkeit weiterhin von Integrationsleistungen wie den Erwerb von Sprache und eigene Sicherung des Lebensunterhalts stärker abhängig gemacht werden. Diese zu prüfen, dürfte vielen Behörden aufgrund der oben beschriebenen Situation bis heute zeitnah kaum möglich sein. Weiter wurde vonseiten der Kommunen hinterfragt, ob die Mehrstaatigkeit die Integration wirklich verbessert, da hierdurch ein klares Bekenntnis zur neuen Heimat fehlt. Dennoch muss aus Sicht des DStGB eine politische Teilhabe durch einen zeitnahen Weg zu Staatsangehörigkeit ermöglicht werden. Denn diese ist ein wichtiger Baustein, in unserer Demokratie anzukommen und unsere gesellschaftlichen Werte zu teilen.

Mit freundlichen Grüßen

Finn Brüning